

**Versäumnis der Kommission, ihren Beschluss zur  
Abweichung von der Ursprungsregel für bestimmte  
Lieferungen in einem von der Delegation der  
Europäischen Union in der ehemaligen jugoslawischen  
Republik Mazedonien organisierten  
Ausschreibungsverfahren zu rechtfertigen**

Eröffnete Fälle

**Fall 22/2018/CEC - Geöffnet am 03/10/2018 - Entscheidung vom 14/12/2018 - Betroffene  
Institution Europäische Kommission ( Kein Missstand festgestellt ) |**